

2545/J XXI.GP

Eingelangt am: 06. 06. 2001

### ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Unterricht, Wissenschaft und Kultur Elisabeth Gehrer

#### **betreffend Gehaltshöhe Museums - und NB - Direktoren**

Die österreichische Nationalbibliothek wird mit 1.1.2002 in die Vollrechtsfähigkeit entlassen, das kunsthistorische Museum ist seit 1. 1.2001 in diesem Status. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

#### **Anfrage**

1. Welches Gehalt wird die Direktorin der Nationalbibliothek sowohl aus dem ordentlichen Budget des Bundes als auch aus den Budget der Nationalbibliothek erhalten?
2. Trifft es zu, dass das Jahreseinkommen gesamt 4,2 Mio. öS ausmacht?
3. Trifft es zu, dass aus dem Budget Ihres Ressorts 100.000 öS pro Monat bezahlt werden?
4. Trifft es zu, dass aus den Budget der Nationalbibliothek ab Vollrechtsfähigkeit weitere 200.000 bezahlt werden?
5. Welches Gehalt erhält der Direktor des Kunsthistorische Museum sowohl aus dem ordentlichen Budget des Bundes als auch aus den Budget des Museums seit Vollrechtsfähigkeit
6. Trifft es zu, dass mit 1.1.2001 eine Erhöhung um 34.000 pro Monat stattgefunden hat?
7. Wie hoch ist der als Sachaufwand für die überlassenen MitarbeiterInnen ausgewiesene Personalaufwand für ihre KabinettsmitarbeiterInnen?
8. Wieso wurde, nach der Ausschreibung für einen Dienstposten V 1 im Theatermuseum, statt einer Besetzung dieses Postens, der befristete Vertrag einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt, obwohl die vom Dienststellenausschuss genehmigte KandidatInnenreihung andere Personen in den Dreivorschlag aufgenommen hat?